



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No. 89.

Mittwoch den 17. April

1839.

Bekanntmachung.

Die Personenpost von hier nach Neustadt, mit welcher am Dienstag und Freitag die Correspondenz nach Wien befördert wird, wird vom 1. Mai d. J. ab statt bisher um 9 Uhr um 10 Uhr Vormittags abgehen. Aus Neustadt geht solche von jener Zeit an um 5 Uhr Morgens hierher ab.

Breslau, den 15. April 1839.

D e r = P o s t = A m t.

Bekanntmachung.

In Folge des Hohen Bundes-Beschlusses vom 14. November 1834 und des unterm 5. December 1835 erlassenen Allerhöchsten Kabinetts-Befehls wird für das kommende Sommer-Semester 1839 die für die In-scriptionen bei der hiesigen königlichen Universität bestimmte Immatrikulations-Kommission am 22. April o., als dem gesetzlichen Anfange der Sommer-Vorlesungen, in Wirksamkeit treten, und die Anmeldungen zu Immatrikulationen nur innerhalb der ersten 8 Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginn der Vorlesungen, annehmen. Nach Verlauf dieser Zeit wird ohne besondere Genehmigung keine In-scription mehr stattfinden, es sei denn, daß ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Diejenigen Individuen, welche auf der hiesigen königlichen Universität ihre akademischen Studien beginnen, oder sie, von einer andern Universität kommend, hier fortsetzen wollen, werden daher aufmerksam gemacht, innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft auf dem Universitäts-Sekretariate ihre Anmeldungen, unter Beibringung der Schulzeugnisse resp. Universitäts-Abgangszeugnisse, so wie der väterlichen oder vormundschäftlichen Erlaubnis zum Studiren auf der hiesigen Universität, und unter gleichzeitiger Anzeige ihrer Wohnungen, zu bewirken. Breslau, den 12. April 1839.

Die Immatrikulations-Kommission der königlichen Universität.

Inland.

Berlin, 14. April. Se. Majestät der König haben den bisherigen Stadtgerichts-Rath, Dr. Mollard, zum Kammergerichts-Rath zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben den seitherigen Kreis-Deputirten, Ritterguts-Besitzer Promnitz auf Gruben, zum Landrath des Falkenbergschen Kreises, im Regierungs-Bezirk Pöppeln, Allergnädigst zu ernennen geruht.

Eine der berühmtesten und ältesten Bildungs-Anstalten des Landes, das Joachimthalische Gymnasium, das von dem Kurfürsten Johann Friedrich gestiftet wurde, wird, wie es heißt, aufhören, eine öffentliche Schule zu sein, und sich auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückziehen, eine Anzahl Pensionaire zu erziehen, und diesen gelehrte Bildung bis zur Universitätsreise zu geben. Schon vor längerer Zeit gab das Gymnasium seine unteren Klassen auf, und beschränkte sich auf die vier eigentlichen Gymnasialklassen; hierdurch verlor es jedoch die Aussicht, sich selbst befähigte Schüler zu bilden, und da eines Theils das städtische Schulwesen so wesentlich verbessert wurde, andertheils aber die Lust zum Studiren bei den geringen Aussichten auf Beförderung abgenommen hat, so war der Besuch des Gymnasiums beschränkt, aber seine reichen Dotationen deckten den Ausfall. Man will nun die weitläufigsten Gebäude dieses großen Stiftes, welche in einer der besten Gegenden der Stadt liegen, verkaufen, und in einem entfernten Theile ein neues Gebäude gründen, wo gegen mäßige Vergütung eine bedeutende Anzahl von Pensionaire aufgenommen werden sollen. Der Verkauf der Gebäude würde der Anstalt allein überflüssige Mittel gewähren, Alles nach Wunsche bequem und angenehm einrichten zu können. (S. 3.)

Das 13. und 14. Stück des Jahrganges 1839 des Militär-Wochenblattes enthalten einen interessan-

ten Aufsatz über die beiden colossalen, am königl. Zeughause aufgestellten Wurfgeschosse, mit denen es, jenem Berichte zufolge, diese Bewandniß hat. Der Kaiser Napoleon hatte der Stückgießerei in Douay befohlen, zwei Wurfgeschosse anzufertigen, mit welchen man über den Golf von Cadix die Stadt und die großen Befestigungen der Landzunge beschießen könnte, da man diesen Zweck während der langen vergeblichen Belagerung von 1810 bis 1812 durch anderes Geschütz vom Lande aus mit Erfolg nicht zu erreichen vermocht hatte. Unsere beiden Geschosse wurden demgemäß rasch genug angefertigt, allein schon bei den ersten, damit angestellten, Versuchen ergab sich ihre Unzweckmäßigkeit. Fehlen gleich specielle Angaben über die, durch sie zu erzielende Wurfwerte, so viel steht wenigstens fest, daß, trotz der zwanzig Pfund Pulver Ladung, und trotz der, mit Blei ausgegossenen, also möglichst schweren Kugeln — die Geschütze ihre Aufgabe zu lösen, nicht im Stande waren. — Man ließ sie daher in Lafete stehen, wo sie durch die am 28. Febr. 1814 erfolgte Einnahme der Stadt den siegreichen Preußen in die Hände fielen. Einem Theile der Besatzung der Stadt, bestehend in den Ueberresten des, durch die vorhergegangenen Kriegsvorfälle geschwächten, jetzigen 17. Linien-Infanterie-Regiments und in einer sehr geringen Anzahl Artilleristen, unter dem Commando des jetzigen Hauptmanns und Artillerie-Officiers vom Plase in Glogau, Mente — wurde die Ehre zu Theil, die tapfer eroberten Geschütze, dem Befehle des commandirenden Generals v. Bülow gemäß, zu größerer Sicherheit nach Brüssel abzuführen zu lassen, von wo sie dem preuß. Vaterlande zugeführt wurden, um an ehrenvoller Stätte, in der Nähe der königl. Wohnung, von dem Muthe und der Tapferkeit des Heeres ruhmwürdiges Zeugniß abzulegen.

Samter, 7. April. In Bezug auf die in Nr. 90 Ihres Blattes mitgetheilten Angaben über die hier stattgefundenen Vorfälle beim Begräbniß des Bäckers Teichwerth (s. Bresl. Ztg. Nr. 77), folgt hiermit eine getreue Uebersetzung der am Grabe des Gestorbenen von einem seiner Mitbürger, dem Gastwirth Kosidorski, gehaltenen Rede, wie sie derselbe im Beisein mehrerer Beamten unmittelbar nach dem Begräbniß schriftlich aufgesetzt hat. Die Rede lautet: „Möge uns ein so seltsamer Fall, wie solcher gegenwärtig vor unsern Augen liegt, nicht in Erstaunen setzen, vielmehr wollen wir erwägen, daß, wie nichts wider den Willen des Höchsten geschieht, auch der schmerzliche Umstand: daß von unserer Kirche und Geistlichkeit der vor uns liegenden Leiche der allerlegte Dienst versagt worden, ebenfalls des Allmächtigen Werk sei. Indem wir jedoch in unserm verstorbenen Mitbürger fast mehr als gewöhnliche Tugenden ehren dürfte in unserer zahlreichen Versammlung der untrügliche Beweis liegen, daß der Verstorbene nicht daran denken konnte, wie seine Lebensweise zur Versagung jenes allerletzten Dienstes hätte billig berechtigten können. Denn es sagt die heilige Schrift, daß der Glaube selig mache, daß jedoch der Glaube ohne gute Werke todt sei. Anwesende! Wer von uns darf wohl unsern verstorbenen Mitbürger Casimir Teichwerth, dessen Hinscheiden wir hier bewehlagen, irgend einer schlechten Handlung oder eines Verbrechens zeihen? Gewiß Niemand! (Pause) Du, durch unermesslichen Schmerz in tiefe Trauer versetzte Wittwe! Wie ehren Deine Thränen, weil sie gerecht sind, allein weine nicht, beruhige und füge Dich dem Unabänderlichen. Dein geliebter Gatte, mit welchem Du im Schweiße Deines Angesichts strebtest, sein und Dein Leben redlich zu fristen, lebte in unserm heiligen katholischen Glauben, er beging nie ein Verbrechen, und folglich, wenn dennoch und unerachtet unserer Wünsche und sogar Bemühungen der Civilbehörden, als des Stadtpräsidenten und des Kreislandraths, die Geistlichkeit nicht zu vermögen gewesen, einem verstorbenen Katholiken den allerletzten

Dienst zu erweisen, lebe der Hoffnung, daß dies seiner Seligkeit nicht im Wege stehen werde; denn er lebte im heiligen katholischen Glauben und hat sein ganzes Leben nur mit guten Handlungen geschmückt. Schon steht er vor dem Richtersthule des höchsten Richters. Sei versichert, daß dieser Richter weniger streng sein wird, denn die Richter dieser Erde.“ (L. A. 3.)

Deutschland.

Stuttgart, 10 April. Ueber die hochverrätherischen und revolutionären Umtriebe im Königreich Württemberg in den Jahren 1831, 1832 und 1833 ist so eben eine aktenmäßige Darstellung auf Kosten der Regierung erschienen; sie rührt von einem hochgestellten, mit der Lage der Sache sehr vertrauten Staatsmanne her. Die Schrift zerfällt in drei Theile. Der erste entwickelt den Ursprung der hochverrätherischen Denkwesen der beiden Hauptbetheiligten Koseris und Frankh; der zweite Theil weist die Vereinigung dieser Beiden und ihrer Genossen nach; der dritte endlich giebt Kunde von der vereinzelt Verschwörung des Koseris, nachdem Frankh längst verhaftet war. (St. 3.)

Leipzig, 13. April. Eine außerordentliche Beilage zur hiesigen Zeitung vom heutigen Datum enthält in Bezug auf ein, bei den Fahrten auf der Eisenbahn stattgehabtes Unglück (s. gestr. Ztg.) folgende Bekanntmachung: „Wir finden uns veranlaßt, hinsichtlich eines auf der Eisenbahn heute stattgefundenen Unfalles die Umstände, welche uns selbst bis jetzt zur Kenntniß gekommen sind, öffentlich mitzutheilen. — Von den heute früh um 6 Uhr von Dresden abgegangenen beiden Wagenzügen hat der erste auf dem Bahnhofe Wurzen vorschrittmäßig angehalten, um Wasser einzunehmen, als einige Minuten darauf der zweite Zug nachgekommen, und weil er — aus noch nicht ermittelten Ursachen — nicht schnell genug angehalten worden, mit bedeutender Kraft an den bereits haltenden angerannt ist. Durch die Gewalt des Stoßes, welcher einige Wagen bedeutend beschädigte, hat hierbei, zu unserm lebhaftesten Bedauern, ein Reisender das Schlüssel-Bein gebrochen, während, so weit unsere sorgfältigsten Erkundigungen reichen, mehre Andere nur Kontusionen erhalten haben, wodurch jedoch Niemand an der Fortsetzung der Reise nach Leipzig verhindert worden ist. — Ueber den Vorfall ist eine gerichtliche Untersuchung bereits eingeleitet. Leipzig, am 12. April 1839. Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.“

Aktenstücke über die militärischen Ehrenbezeugungen bei dem katholischen Gottesdienste in Baiern.

Bei dem großen Interesse, das die Angelegenheit der den protestantischen Soldaten und Landwehrmännern in Baiern anbefohlenen Kniebeugung vor dem katholischen Sanctissimum für das gesammte evangelische Deutschland hat, wird es den Lesern gewiß angenehm sein, die officiellen nunmehr veröffentlichten Aktenstücke kennen zu lernen, die in dieser Sache vor Kurzem erlassen worden sind. Es sind diese: 1) Circular des protestantischen Oberconsistoriums an die verschiedenen Provinzialconsistorien vom 25. Febr. d. J.; 2) eine an das protestantische Oberconsistorium ergangene Entschliessung des Ministeriums des Innern vom 19. Jan., und endlich 3) die allerhöchste königl. Beschreibung vom 13. Febr.

1) Im Namen Sr. Majestät des Königs. Nachdem das königl. Oberconsistorium amtliche Kenntniß erhalten hatte, daß die Ordre des K. Kriegsministeriums vom 14. Aug. v. J., militärische Ehrenbezeugungen, insbesondere bei katholischen Gottesdiensten während der Wandelung und bei Ertheilung des Segens betreffend, auch auf diejenigen in der Linie und in der Landwehr dienenden Individuen, welche der protestantischen Kirche angehören, dergestalt angewendet und erstreckt

werde, daß auch diese gehalten sein sollen, während der sogenannten Wandelung und vor dem sogenannten Venerabile auf die Knie niederzufallen, sah sich dasselbe im Gefühle der ihm obliegenden Pflicht des obersten Episcopats der protestantischen Kirche veranlaßt, unter dem 28. Dec. v. J. dagegen triftige Vorstellung an das königliche Staatsministerium des Innern gelangen zu lassen und mit Bezugnahme auf die Verfassungsurkunde und auf die §§ 1, 2 und 82 der zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde den Antrag zu stellen: „daß die Protestanten in der Armee und in der Landwehr ohne Unterschied der Waffengattung von der Verbindlichkeit, in den oben bemerkten Fällen die Kniebeugung zu erweisen, gänzlich und für alle Fälle befreit und danach die Militärbehörden angewiesen werden.“ Hierauf ist aus dem königlichen Staatsministerium des Innern diejenige Entschließung ergangen, welche in Abschrift beifolgt. Das königliche Oberconsistorium, von der Ueberzeugung geleitet, daß die von ihm gemachte Vorstellung durch solche Ministerialentschließung nicht widerlegt sei, und pflichtmäßig entschlossen, diese seine Ueberzeugung nicht zu verleugnen, verfehlte nicht, unter dem 6ten d. M. noch einmal die dringenden Vorstellungen zu machen, auf die in der Ministerialentschließung vom 19ten v. M. aufgestellten Motive ebenso ehrfurchtsvoll als freimüthig und offen zu antworten und unter dogmatischer, historischer und rechtlicher Erörterung der hier in Betracht kommenden Momente den bereits am 28. Dec. v. J. gemachten oben angeführten Antrag zu wiederholen. Allein auch hierauf ist unter dem 13ten d. M. diejenige von Sr. königlichen Majestät Allerhöchsthelfst ertheilte abschlägige Bescheidung ergangen, welche ebenfalls in Abschrift anliegt. Das Consistorium wird hiervon in Kenntniß gesetzt und hat der gesammten Geistlichkeit seines Bezirkes davon vollständige Mittheilung zu machen. München, den 25. Febr. 1839. (Unters.) Königlich protestantisches Oberconsistorium.

2) Ministerium des Innern. Das unterfertigte Ministerium hat Sr. Majestät dem Könige den Bericht allerunterthänigst vorgelegt, welchen das Königl. protestantische Oberconsistorium unterm 28. v. M. u. J. bezüglich der neuesten allerhöchsten Anordnungen über die Form der militairischen Ehrenbezeugungen bei katholischen Gottesdiensten erstattet, und worin dasselbe die Bitte gestellt hat, daß die Protestanten in der Armee und in der Landwehr ohne Unterschied der Waffengattung von der Verbindlichkeit, in den durch die allerhöchste Anordnung bezeichneten Fällen die Kniebeugung zu erweisen, gänzlich und für alle Fälle befreit und hiernach die Militärbehörden angewiesen werden möchten. Gemäß erhaltenen Allerhöchsten Auftrages wird dem Königlich protestantischen Oberconsistorium nunmehr hierüber Folgendes eröffnet: Sr. Maj. der König haben zu allen Zeiten in Wort und That an dem Grundsatz mit der strengsten Gewissenhaftigkeit festgehalten, Ihren Unterthanen des protestantischen wie des katholischen Glaubens alle jene Rechte treulich zu schirmen und zu wahren, welche die Verfassungsurkunde denselben in Beziehung auf religiöse und kirchliche Freiheit aufs neue bestätigt und gewährt hat, und es erblicken Allerhöchsthieselben in dieser thatsächlichen Bewahrung wahrer Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Ihrer ersten und heiligsten Regentenspflichten. Die Anordnung aber, gegen welche die Vorstellung des Königlich protestantischen Oberconsistoriums vom 28ten v. M. u. J. gerichtet ist, tritt der verfassungsmäßigen Glaubens- und Gewissensfreiheit der in dem Heer und in der Landwehr dienenden königlichen Unterthanen protestantischen Glaubens in keiner Beziehung zu nahe, und es glauben Sr. Maj. der König, mit der vollsten Beruhigung dem Vertrauen sich übergeben zu dürfen, daß das Königlich protestantische Oberconsistorium bei näherer Kenntniß und Prüfung der in Frage stehenden Anordnung von der Trügheit der Voraussetzungen, auf welchen die eingereichte Vorstellung beruht, selbst sich überzeugen werde. Vor Allem wird das Königlich protestantische Oberconsistorium aus der in vollständiger Abschrift hierneben angefügten Kriegsministerial-Ordre vom 14. August v. J. erselben, daß die in seinem Berichte vorkommende Behauptung: „es werde gefordert, daß bei dem Messgottesdienst in den katholischen Kirchen, so wie bei Processionen und bei dem Heruntertragen der Monstranz, das in Reihe und Glied stehende Militair eine Aboration durch Niederfallen auf die Knie erweisen solle“, auf einer ganz unrichtigen Mittheilung beruhe. In der in Frage stehenden, an sämtliche Abtheilungen des Heeres und an sämtliche Kreis-Landwehrkommandos ergangenen Ordre ist von einer Aboration nirgendwo die Sprache, sondern es wird vielmehr der Akt des Kniebeugens überall nur als „Ehrenbeugung, Beehrung, Salutation“ bezeichnet und angeordnet. Die ergangene Ordre verändert nur die bisherige Form der Salutation und bezieht sich lediglich auf das äußere Verhalten der diensthütenden bewaffneten Macht, ohne die Anerkennung oder Verleugnung irgend eines Glaubenssages oder einer Glaubensansicht zu fordern. Der Umstand, daß die angeordnete Ehrenbeugung auf etwas Religiöses sich bezieht, kann die Schlussfolgerung ihrer Unzulässigkeit nicht begründen, da derselbe in ganz gleichem Maße auch bezüglich der bisherigen Salutationsform eintritt, deren Zulässigkeit

von keiner Seite jemals bezweifelt worden ist. Die Kniebeugung enthält auch keineswegs an und für sich einen Akt, mit welchem der Begriff der Aboration nothwendig verbunden ist, da, wie dem Königlich protestantischen Oberconsistorium nicht unbekannt sein kann, an dem Königlich Großbritannischen Hofe, also in einem Lande, in welchem die protestantische Religion mit den Vorrechten der Staatsreligion bekleidet ist, bei feierlichen Präsentationen die Vorgesetzten nach der bestehenden Etikette gehalten sind, vor dem Souverain auf die Knie sich niederzulassen. Der Ansicht aber, als werde in dem gegebenen Falle durch die allerhöchst getroffene Anordnung die dem Katholiken nach den Dogmen seiner Kirche obliegende Pflicht der Aboration der Eucharistie auf Protestanten ausgedehnt, steht die zweifache Erwägung entgegen, daß die Aboration nach ihrem Begriff in einem innern Glaubensakte besteht, und daß, wäre die erwähnte Hypothese richtig, daraus nothwendig die Folge hervorgehen müßte, daß jedes Militairdienst-Reglement, welches entweder (wie in den Heeren deutscher protestantischer Regierungen) gar keine oder eine andere Salutationsform als die der Kniebeugung vor der Eucharistie anordnet, eine Verletzung der Glaubenspflicht und daher auch der Glaubensfreiheit aller katholischen Militärpersonen in sich trage. — Die von Sr. Maj. dem Könige getroffene Anordnung hat ferner keineswegs etwas Neues geschaffen, sondern lediglich jene Salutationsform gegenüber der Eucharistie wieder hergestellt, welche unter der Herrschaft des Religiösen und des westphälischen Friedens in dem bairisch-pfälzischen Heere, so wie bei allen Truppen der katholischen Regierungen Deutschlands bis zum Jahr 1803 für alle Militärpersonen, ohne Unterschied des Glaubens, ohne irgend einen Widerspruch bestanden hat, die in dem K. K. Oesterreichischen Heere niemals abgeschafft worden ist und dort selbst auch für die Regimenter der zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen ohne Unterschied der Confession fortbesteht, und die selbst in dem Französischen Heere, nachdem sie dort selbst schon unter dem Kaiserreiche wieder eingeführt worden, bis auf den heutigen Tag keine Aenderung erlitten hat. Nachdem nun aber in der ergangenen allerhöchsten Verfügung eine Aboration weder ausdrücklich begehrt noch stillschweigend zugemuthet wird, sondern überall nur die äußere Form der zu allen Zeiten erwiehenen Ehrenbeugung in Frage steht, nachdem ferner diese Form bei dem unter den Waffen stehenden Linienmilitair, wie unter gleichen Voraussetzungen bei der Landwehr, durchaus eine gleiche sein muß, nicht aber dem einzelnen Soldaten oder Landwehmann gestattet werden kann, militairische Dienstvorschriften mit confessionellen Ansichten zu vermengen und zu verwechseln, und je nach Verschiedenheit der letztern entweder stehen zu bleiben oder auf die Knie sich niederzulassen, und da endlich selbst den katholischen Militärpersonen und Landwehmannern gegenüber die getroffene Anordnung einen rein dienlichen, auf das äußere Verhalten ausschließend sich beziehenden Charakter behauptet, weil auch gegen sie von einem äußern Zwange zur Erfüllung von Religionspflichten die Sprache nicht sein kann, so wird das Königlich protestantische Oberconsistorium von selbst sich überzeugen, daß die vorgetragenen Ansichten von Sr. Maj. dem Könige nicht haben bestimmen können, von der in der Ausübung Ihrer unbestreitbaren königlichen Rechte getroffenen Anordnung wieder abzugehen, oder einer mit dem Wesen des Militairdienstes und der Militairdisciplin unvereinbaren theilweisen Befreiung hiervon statt zu geben. Sr. Maj. der König haben nicht nur die Landwehmannern protestantischer Religion bei Kirchenparaden von der Verpflichtung zum Eintreten in die katholischen Kirchen (sowie umgekehrt die katholischen Landwehmannern von der gleichen Pflicht bezüglich der protestantischen Kirchen) loszuzählen, sondern auch die allgemeine Anordnung zu treffen geruht, daß in Städten, wo die Mehrzahl der Einwohner und Landwehmannern zu dem protestantischen Glauben sich bekennen, das Ausrücken der Landwehr am Frohnleichnamsfeste nicht stattfinden solle. Allerhöchsthieselben haben ferner den protestantischen Landwehmannern der Stadt Regensburg in Folge eingereichter Vorstellungen eine Bedenkzeit allerhöchsthelfst bewilligt, um entweder zwischen der Unterwerfung unter die allgemein getroffene militairdienstliche Allerhöchste Anordnung über die Salutationsform, oder aber, sofern sie auf der, wenn auch offenbar irrigen und nur durch eine Verwechslung und Vermengung äußerer militairischer Salutationsformen mit innern Glaubensakten erzeugten Ansicht von der Unverträglichkeit der Kniebeugung mit ihrer religiösen Ueberzeugung beharren zu sollen glauben würden, zwischen der für diesen Fall Allerhöchsthelfst angebotenen temporären Dispensation von dem aktiven Landwehrenden gegen Entrichtung der verordnungsmäßigen Reliquiengebühren zu wählen; wenn gleich es Allerhöchsthieselben schmerzlich fallen würde, Allerhöchsthelfst protestantischen Unterthanen in Folge irriger Ansichten aus einem Institute austreten zu sehen, dem verfassungsmäßig die wichtige Bestimmung der Mitwirkung zur Vertheidigung des Landes gegen äußere Feinde und zur Erhaltung der innern Sicherheit anvertraut ist. Nachdem aber Sr. Majestät der König auf solche Weise den eigenthümlichen Verhältnissen der Landwehr jede mit dem Dienst und der Disciplin nur irgend vereinbare Berücksichtigung gewidmet haben und selbst

vorgefaßten irrigen Meinungen schonend entgegen gegangen sind, so erwarten Allerhöchsthieselben mit fester Zuversicht von den bewährten treuen und anhänglichen Gesinnungen Ihres protestantischen Oberconsistoriums, daß dasselbe nach den gegebenen Aufklärungen um so mehr sich zur Obliegenheit machen werde, jedem Veruche der Entstellung des rein militairdienstlichen Charakters der getroffenen Anordnung durch geeignete Belehrung zu begegnen, als für dasselbe die strenge Gewissenhaftigkeit, mit welcher Sr. Maj. der König die verfassungsmäßigen Rechte in Glaubenssachen aller Ihrer Unterthanen zu handhaben und in der protestantischen wie in der katholischen Kirche wahre Religiosität und treue Erfüllung der Glaubenspflichten zu fördern — nur dem Unglauben und seinen Zwillingsbrüdern, dem Nationalismus und dem Indifferentismus, auf das Entschiedenste entgegen zu treten bestrebt sind, unmöglich Gegenstand eines Zweifels sein kann. München, am 19. Jan. 1839. An das Königl. protestantische Oberconsistorium also ergangen.

3) Ludwig v. Wir haben von den wiederholten Vorstellungen Einsicht genommen, welche Unser protestantisches Oberconsistorium unterm 6. l. M. bezüglich der auf Unsern allerhöchsten Befehl ergangenen Kriegsministerialordre über die Form der dem Venerabile von dem diensthütenden Linienmilitair und der diensthütenden Landwehr zu erweisenden militairischen Ehrenbezeugungen allerunterthänigst an Uns gerichtet hat, können Uns aber hierdurch nicht veranlaßt finden, von den erwähnten, kraft Unserer königlichen Rechtes als oberster Befehlshaber der bewaffneten Macht erlassenen militairischen Anordnungen abzugehen, nachdem hierbei l. durchaus nicht von irgend einem Glaubensakte oder der Uebung irgend eines Glaubensritus, sondern einzig und allein von dem dienlichen Verhalten des wirklich diensthütenden Militairs und der wirklich diensthütenden Landwehr die Frage ist; nachdem ferner II. die in der gegenwärtigen vorgetragenen Ansicht in folgerechter Entwicklung und im Zusammenhalte mit §. 2 der II. Verf.-Beilage zu der allgemeinen Verneinung Unserer unstreitbaren königlichen Rechtes, militairdienstliche Anordnungen über die dem Venerabile zu erweisenden militairischen Ehrenbezeugungen für katholische Soldaten und Landwehmannern zu theil-n, hinführen müßte. (Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 12. April. (Privatmitth.) Sr. Durchl. der Erzbischof von Salzburg, Fürst von Schwarzberg ist aus Salzburg hier eingetroffen. — Der Courierwechsel zwischen London, Paris und Konstantinopel und andererseits der zwischen Wien und Petersburg ist sehr lebhaft. Samstag gieng der russische Lieutenant von Lettenborn als Courier nach Petersburg zurück. — Ein im österreichischen Beobachter über die englischen Zustände aufgenommenen Artikel, worin ernste Besorgnisse über eine Krisis im Orient ausgesprochen worden, fängt hier an, Bedenlichkeiten über die orientalischen Fragen zu erregen. — Die alljährliche Kunstausstellung in dem Gebäude der Akademie zu St. Anna ist seit einigen Tagen eröffnet. — Verlässlichen Nachrichten aus Cattaro vom 2. d. zufolge, hatte sich an der Gränze Montenegros abermals ein sehr betrübender Vorfalle ereignet. Eine mit einem Montenegriener verheiratete Dalmatinerin flüchtete sich in Folge eines Zwistes mit ihrem Gatten auf österreich. Gebiet. Der Erzbischof von Montenegro erkrechte sich hierauf, einen Einfall in das Dorf, alwo sich die als Mörderin ihres Gatten bezeichnete Person befand, zu machen. Der Stadika selbst führte die Colonne an, und das Dorf wurde in einem Nu besetzt, alles Vieh weggeschleppt und sämtliche Häuser zerstört oder verbrannt. Nach Eingang dieser Nachricht hat der sich auf Urlaub befindliche General-Gouverneur, Graf Littenberg, den Auftrag erhalten, diesen Schimpf zu rächen. Es sollen zu diesem Behuf zwei Grenzregimenter nach Dalmatien beordert sein.

Wien, 13. April. (Privatmitth.) Am Mittwoch gelangte ein Handbillet Sr. Maj. des Kaisers an den Obersthofmeister Fürsten von Colloredo, in welchem Sr. M. demselben befiehlt, die erforderlichen Anstalten für die am 1. Juni zur Abhaltung eines Reichstages in Preßburg stattfindende Ankunft beider Majestäten zu treffen. Von einer Krönung der Königin ist in diesem Handbillet nichts erwähnt.

Rußland

St. Petersburg, 6. April. Sr. Maj. der Kaiser haben dem Grafen von Stroganoff die Leitung des Ministeriums des Innern übertragen, die derselbe auch bereits am letzten Mittwoch angetreten hat.

Großbritannien.

London, 9. April. Gestern um 4 Uhr Nachmittags wurden die durch die Oster-Ferien unterbrochenen Geschäfte des Unterhauses wieder aufgenommen. Es war dies indeß nur als eine vorbereitende Sitzung zu betrachten, denn sie beschränkte sich auf Abmachung einiger formellen Angelegenheiten. Von Wichtigkeit waren nur zwei Anzeigen der Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten. Der Erstere, Lord John Russell, kündigte an, daß die am 15ten von ihm zu beantragende Resolution also lauten werde: „Es

ist zweckmäßig, bei den Grundsätzen zu beharren, welche die Verwaltung von Island während der letzten Jahre geleitet, und dazu beigetragen haben, die wirksame Ausübung der Geseze zu sichern und die allgemeine Wohlfahrt des vereinigten Königreichs zu fördern." Auf die Frage Sir Robert Peel's, ob es die Absicht des Ministers sei, die betreffende Motion als eine selbstständige und nicht als ein Amendement zu der Tagesordnung vorzubringen, erwiderte der Minister, es sei seine Absicht, am Freitage darauf anzutragen, die am Montage an der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten auf einen späteren Tag auszuschieben, und er würde die übrigen geehrten Mitglieder ersuchen, ein Gleiches zu thun, damit seine Motion als eine selbstständige vorgebracht werden könne. Am Schlusse der Sitzung erklärte Lord Palmerston, daß er neuerdings dem Britischen Gesandten in Washington den Entwurf einer mit der Regierung der vereinigten Staaten abzuschließenden Uebereinkunft zugesendet habe, deren Zweck dahin gehe, den Gränzstreit einer Kommission zur Entscheidung zu überweisen, deren Mitglieder von beiden Theilen in gleicher Anzahl zu ernennen sein sollten.

Die Königin hat über die Kirchenmusik und die Chorgefänge in der K. Kapelle in St. James ihre Unzufriedenheit ausgedrückt. Es soll jetzt Anstalt zur Verbesserung dieser Musik getroffen werden. — Neulich fand auf der Rennbahn für Wasser-Bettrennen, auf der Themse zwischen Westminster und Putney, ein Bootrennen statt, bei welchem sich die studirende Jugend von Oxford mit der von Cambridge um den Kaufpreis stritt. Die Cambridgeer blieben Sieger. Sie erreichten das Ziel eine Minute und zwanzig Sekunden vor den Besiegten.

Frankreich.

Paris, 9. April. Die Rente ist sehr begehrt; die Notirung hat stark angezogen; die Börse gewöhnt sich an das Transitions-Ministerium und bleibt unerschrocken, selbst wenn es stürmisch zugeht in der Kammer; zur Abwechslung erzählte man sich von einer neuen Combination; Soult, Broglie, Guizot, Duchatel, Dupin, sollen einig sein, unter gewissen Umständen zusammen ein Cabinet zu bilden. — Die Deputirtenkammer verifizirt noch an den Vollmachten; dabei wird denn starker Lärm gemacht über Wahlumtriebe. Wann hat es je an Versuchen gefehlt, die Wähler zu Werkzeugen der Parteien zu machen? Wer Wahlen will und Wähler, muß sich auch Wahlumtriebe gefallen lassen. Piscatory hat heute in der Kammer auf eine Kommission zur Untersuchung der Wahlen angetragen; Barrot unterstützte die Motion; Cunin Gredaine bemerkte darauf, erst müsse die Kammer sich constituiren und dann möge, wer wolle, einen Antrag in der geeigneten Form stellen. — Ueber die Parteipläne, die Präsidentsur der Kammer betreffend, ist nichts Näheres bekannt geworden. — Gestern Abend war keine Spur mehr von der Quasi-Emeute auf den Straßen zu sehen. Heute wurden 150 Arrestanten auf freien Fuß gesetzt.

Der Courier français meldet: „Während eines der zahlreichen Besuche, die Herr Dupin im Schlosse abtattet, soll der König in ihn gedrungen sein, sich dem Ministerium zuzugesellen, an welchem der Marschall Soult arbeitet. Herr Dupin, heißt es, habe jeden Antrag dieser Art ganz entschieden zurückgewiesen. Herr Passy, von dem es hieß, daß er in Verbindung mit dem Marschall stehe, hat seit länger als acht Tagen alle Beziehungen zu demselben abgebrochen. Gegen Herrn Teste endlich, welchen der Marschall selbst als einen Minister-Kandidaten bezeichnet, hat der Marquis von Damiaten ganz offen bei der Bildung des Bureaus gestimmt. Hieraus ersieht man, warum der Marschall, als er von seinen Versuchen zur Bildung eines Ministeriums sprach, nur seiner Freunde, der Pairs, Erwähnung that.“

Zu Paris hat sich ein Verein von Schweizern gebildet, dessen Zweck ist: Annäherung und freundschaftlicher Umgang der dortigen Schweizer, Verschaffung von Arbeit und Unterstützung an dürftige Schweizer. Der Verein nennt sich „helvetische Gesellschaft“, versammelt sich alle Sonntage im Café Mey, Rue Croix des Petits-Champs, Nr. 5, hält dort Schweizerzeitungen. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von einem Franken und einen monatlichen Beitrag von 50 Cents. — Nach der Einladung, welche die Gesellschaft an alle Schweizer erlassen, zu schließen, scheint sie meistens aus jungen Männern zu bestehen, welche jungen Anknüpfungen aus der Schweiz Anleitung geben wollen, wie sie sich in Paris umzusehen und gegen Intriguen, Velleitungen und andere Gefahren zu schützen haben, was ein allerdings preiswürdiger Zweck ist. Während die bekannte schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft in Paris sich vorzüglich mit Unterstützung von Nothleidenden befaßt, wird die neue helvetische Gesellschaft es hauptsächlich mit der Pflege einer freundschaftlichen Geselligkeit unter jungen (zumal studirenden) Schweizern zu thun haben.

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon vom 2. d. M. war der Antrag der Minister, die Armee auf 27,000 Mann zu vermehren, in der Deputirten-Kammer mit 64 gegen 44 Stimmen verworfen und ein Amendement

mit 55 gegen 44 Stimmen angenommen worden, welches den Bestand des Heeres auf 21,000 Mann, worunter 6000 auf Urlaub, festsetze. Diese Niederlage veranlaßte die Minister, sogleich in Masse ihre Entlassung zu nehmen, indes hatte der Premier-Minister Sa da Bandeira doch unmittelbar den Auftrag übernommen, ein neues Cabinet zu bilden, und es war sogar die Rede davon, die Königin werde alle Minister beibehalten, und die Cortes auf vier Monate vertagen, wiewohl Andere zweifelten, ob die Regierung stark genug sein möchte, um eine so kühne Maßregel wagen zu können. Am 28. v. M. war der neue Französische Gesandte, Herr von Varennes, in Lissabon eingetroffen. Auch der Spanische General Cordoba war am 28ten v. M. dort angekommen und gedachte daselbst die Entwicklung seiner Angelegenheit abzuwarten. Der junge Herzog von Porto war gefährlich krank gewesen, aber wieder hergestellt. Die Königin soll sich wieder in gesegneten Umständen befinden. Die verwittwete Königin von England wird auf ihrer Rückkehr von Malta zu Ende dieses Monats in Lissabon erwartet.

Belgien.

Lüttich, 9. April. Bis heute früh waren von den in der Kohlengrube von Horloz verunglückten Arbeitern 39 herausgezogen und von dieser Zahl nur 7 am Leben.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 29. März. (Privatmitt.) Nachrichten aus Cairo vom 19. zufolge, hatte der Vice-König sogleich nach seiner Rückkehr einem großen Divan beigewohnt und hierauf den englischen Konsul Campbell, so wie die von Frankreich, Oesterreich und Rußland, empfangen. — Niemand zweifelt mehr an der Annahme der Traktate zwischen England und der Pforte, von Seite des schlauen Vice-Königs. Er hat sich bereits in Folge der ernstlichen Drohungen des englischen Hofes entschieden gegen Campbell erklärt und sich nur einige Modificationen erbeten, allein trotz dem sieht es hier fortwährend sehr kriegerisch aus. Achmet Pascha die Seele der Kriegs-Partei, sucht den Sultan zu bewegen, noch einmal ein Fero gegen den Vice-König zu erlassen, und er findet an dem aus Cairo zurückgekommenen Osman Bey, welcher Aegypten als in den letzten Zügen liegend schildert, eine muthige Stütze. Die Minister von Oesterreich, Frankreich, England, und selbst, wenn auch scheinbar von Rußland, sind über diese Dispositionen desselben beunruhigt, und selbst im Divan erhebt sich eine Friedens-Partei. — Der Sultan folgt vielleicht plötzlich den Eingebungen seines Astrologen, und dieser ist die Nase des Orientes und vielleicht der halben Welt. Der französische Botschafter Baron Roussin suchte dreimal vergebens Audienz beim Sultan zu erhalten, und bietet Alles bei den Ministern der Pforte auf, um den Sturm zu beschwören. Ebenso der englische und österreichische, auf dessen Einfluß die letzten Hoffnungen gerichtet sind. — Der Herzog von Devonshire hat einen eigenen Ferman zur Besichtigung aller Paläste und Moscheen erhalten. Er verweilte einen halben Tag im alten Pforten-Palast. — Ein Tartar aus Bagdad brachte die Nachricht, daß der persische Commandant von Bassona plötzlich Anträge zur Beilegung der Differenzen mit der Pforte gemacht habe. Man fängt schon an, sich über die Absichten des Schachs von Persien zu beruhigen.

Smyrna, 25. März. (Privatmitt.) Offizielle Nachrichten aus Alexandrien vom 19. zufolge, hatte der englische Consul dem Vice-König sogleich nach seiner Rückkunft ein Ultimatum in Betreff der Annahme des Handels-Traktats Englands und der Pforte mit der Drohung des Einmarsches einer englischen Division von 6000 Mann überreicht, und die Erklärung beigefügt, daß er sich augenblicklich im Kriegszustande mit England befinde, wenn der diesfällige Ferman des Sultans nicht Gesetzes-Kraft erhalte. — Mehmet Ali ließ sogleich einen außerordentlichen Divan aller seiner Notabeln einberufen, und den Boghos und Moharem-Bey aus Alexandrien nach Cairo entbieten, indem er zugleich den Befehl zu einer allgemeinen Bewaffnung anordnete. — Die orientalischen Angelegenheiten nähern sich daher einer Crisis, deren Umfang und Ende unübersehbar ist. — Vielleicht sucht Lord Ponsby vom Vice-König schnell eine Annahme zu erzwingen, ehe der Sultan zu gewaltsamen Schritten seine Zuflucht nimmt. Dies wäre der einzige Ausweg aus dieser Crisis.

Amerika.

New-York, 13. März. Hier ist aus Mexiko die wichtige Nachricht eingegangen, daß die zwischen der Französischen und der Mexikanischen Regierung so lange bestandenen Zwistigkeiten auf eine für Letztere höchst ehrenvolle Weise beigelegt worden sind. Der Traktat ist durch die Vermittelung des Britischen Gesandten, Herrn Pakenham, negoziert worden. Die Bedingungen sind, wie gesagt, für Mexiko sehr befriedigend. Die Französische Entschädigungs-Forderung ist von 800,000 Dollars auf 600,000 Dollars reduziert worden, das Kastell San Juan de Ulloa soll in vierzehn Tagen übergeben und auf Kosten der Franzosen reparirt werden. Die Nachrichten aus

Mexiko sind vom 2. und die aus Veracruz vom 10. März datirt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 15. April. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachungen:

I. „In Gemäßheit des § 6 des Münz-Ges. vom 30. Sept. 1821 sollen die alten Einfünfte- u. Einfünftehundert-Thalerstücke, so wie die ungeränderten Einsechszettel- und Einzwölftel-Thalerstücke ohne Herabsetzung ihres Werthes, und ohne Verlust für den Inhaber nach und nach eingewechselt und in den Münzstätten eingeschmolzen werden.“

II. „Es werden die, wegen Censur der von den Marionettenspielern aufzuführenden Stücke, die namentlich keine Gegenstände aus der Bibel oder aus der Leiden Geschichte enthalten dürfen, und wobei außerdem jeder willkürliche Zusatz bei der Aufführung verboten ist, in der sich schon auf frühere Verordnungen gründenden Amtsblatt-Versigung vom 17. März 1829 S. 95 und 96 ausführlich enthaltenen Vorschriften, hierdurch mit der Maßgabe in Erinnerung gebracht: „daß die Uebertreter derselben von den Orts-Polizeibehörden sofort zur Untersuchung gezogen, und im ersten Fall mindestens mit einer Geldbuße von 1 Rthlr., im zweiten mit 2 Rthlr. und im dritten mit 5 Rthlr. bestraft werden sollen.“ — Auch dürfen für Marionettenspieler, welche sich durch diese, von den Ortsbehörden nicht nur jedesmal auf der Rückseite des Gewerbscheins zu bemerkenden, sondern auch den betreffenden Landrathl. Rämtern oder Magistraten zur diesseitigen Berichtserstattung besonders anzuzeigenden Strafen nicht warnen lassen, oder wenn der Straffall bei einem und demselben Kontravenienten zum drittenmale vorgekommen ist, in Gemäßheit des § 33 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, künftig keine Gewerbscheine weiter nachgesucht und ertheilt werden.“

III. „Der zu Cassel unter dem Namen: „Fraulein-Stift der Wilhelmine Halberstadt“ bestehende Versorgungs-Anstalt für Deutschlands unvermählte Töchter ist höherer Orts jede Wirksamkeit und Thätigkeit in den preussischen Staaten untersagt worden.“

IV. „Des Königs Majestät haben den Kammerherrn Adam Venantius Joseph Aloisius Thaddäus von Garczynski zu Bentzen im Großherzogthum Posen in den Grafenstand zu erheben geruht. — Dem Sekundair-Art der geburtskräftlichen Klinik zu Breslau Dr. August Burchard ist von des Königs Majestät das Prädikat eines Hofraths Allergnädigt verliehen worden.“

Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1838. Breslau, 1839. Gedruckt bei Graf, Barth und Comp. 184 S. in 4.

Während die Verhandlungen anderer geehrten Societäten und Vereine sich meist nur auf den engen Kreis wissenschaftlicher Fachgelehrsamkeit beschränken, hat die schlesische Gesellschaft von jeher bei ihren Arbeiten und Forschungen auch die praktischen Interessen des Vaterlandes in den Bereich ihrer Thätigkeit und ihres Strebens gezogen. Dies giebt denn auch ihren Verhandlungen eine Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit, deren sich, wie einst Goethe von ihr gelegentlich geurtheilt hat, wohl kein anderer Verein der Art so leicht zu rühmen haben dürfte. Da der Bericht über die Arbeiten und Vorträge des verflossenen Jahres so wenig, als die früheren, in den Buchhandel, sondern bloß zur Kenntniß der Mitglieder kommt, so sei es uns vergönnt, auf einige ausführlichere, darin enthaltene Mittheilungen, die theils von provinziellem, theils von allgemeinerem Interesse sind, in diesen Blättern aufmerksam zu machen.

Willkommen ist dem Freunde der Vaterlandskunde zuerst der Bericht des Herrn Premier-Lieutenants Luz über die Höhenmessungen in den Sudeten, über den Wölfsfall, über die (von Bielen, z. B. von Prudlo, geleugnete) Existenz des Hohen Falles, eines schönen Wassersturzes am Altvatergebirge, über die Quellen der Weichsel im Tescherschen, über die der Oder, welche 2 1/2 Meile östlich von Olmütz in einer Höhe von fast 2000 Fuß über dem Meerespiegel entspringt, desgleichen über das Flußgebiet und die Zuflüsse dieses vaterländischen Stromes. — Eben so wird der Freund der Geschichte dem Herrn Geheimen Archivrath Stenzel Dank wissen für die urkundliche Feststellung des Todesjahres der Söhne Wladislaw's I. (Miecislav III. starb nämlich nicht, wie Dugos angiebt, im J. 1295, sondern lebte noch im J. 1313; Przemislav starb nicht 1295, sondern erst 1306 oder zu Anfang 1307, und hinterließ außer seinem Sohne Lesko noch zwei Töchter, Doffka und Anna), ferner für die Nachrichten über das vielbesprochene Necken oder Nitschen, das noch im J. 1456 existirte, und über die Burg Falkenstein bei Fischbach, welche bereits im J. 1372 die Herzogin Agnes von Schweidnitz dem Ritter Clericus Polz auf Lebenszeit zu Lehen gab, und welche später als Nauburg um das Jahr 1458 von den Städten zerstört wurde, desgleichen über das Geschichtliche des Ordens der Kreuziger mit dem rothen Sterne in Schlesien und des Hospitals der h. Elisabeth des Hauses des h. Mathias. — Aber auch außer diesen genannten Abhandlungen wird die von Herrn Prof. v. Boguslawski angefertigte Vergleichung der Bildungen der Mondoberfläche mit den auf der Erde sich vorfindenden Formationen, desgleichen so manche andere Entdeckung und Mittheilung aus den verschiedenen

Gebieten der Naturkunde jeden wissenschaftlich Gebildeten ansprechen. Ein kurzer Bericht über den Kassenbestand, über die neu hinzugekommenen Mitglieder, über die Vermehrung der Bibliothek und andere innere Verhältnisse der Gesellschaft, ist als Einleitung vorausgeschickt. Möge dieser wissenschaftliche Verein bei den Bewohnern unserer Provinz immer mehr Anerkennung, Theilnahme und Unterstützung finden! — h.

Theater.

Das von Blum nach dem Italienischen bearbeitete, am vorigen Sonntage zum erstenmale gegebene Lustspiel: „Bruno und Balthasar“, ist eine sehr mittelmäßige, effect- und kraftlose Arbeit. Wenn gleich die Charakteristik verständlich angelegt ist, so sind die auftretenden Personen doch zu verbrauchte Bühnenerscheinungen, die sich in einem alltäglichen Dialoge gehen lassen und durch drei lange Acte einen gewöhnlichen Komödienschluß heranzuplaudern. Die Mittelmäßigkeit des größten Theiles der neueren Erscheinungen dürfte es rathlich erscheinen lassen, auf die besseren älteren Sachen mit Umsicht zurückzublicken. Die wohl vorbereitete Aufführung eines guten, alten Lustspiels muß unbedingt bei dem Publikum einen nachhaltigeren Eindruck zurücklassen, wie jene fabrikmäßigen Ephemeriden, die im günstigsten Falle nur drei Wiederholungen überdauern können. Hierbei ist freilich zu bedenken, daß nur bei entsprechender Besetzung und bei gutem Zusammenspiel das Hervorsuchen der älteren Sachen angemessen erscheint.

Durch das überfüllte Auditorium, welches die Fee Lindane bei ihrem dritten Erscheinen vor sich gezaubert hatte, ist das Loos derselben in Breslau entschieden, ihr Name wird ein Ereigniß in der hiesigen Bühnenswelt. Referent, welcher das Zauberspiel erst bei der gedachten dritten Aufführung sah, findet das Behagen des Publikums an demselben sehr gerechtfertiget. Lindane ist ein echtes Wiener Zauberspiel so kurzweiliger Art, wie es nur immer sein kann. Alle Requisiten eines süßen Zauberspiels sind in demselben zu finden. Genezreufe und äußerst amuthige Nymphen, mächtige Feen, ohnmächtige Wiener Madel, versagte Pantoffelmacher, unverzagte Räuber, kleine Genien, lange Phantome, stockfinstere Wälder, sonnenhelle Schlusstableaus, wohlbesetzte Tafeln, kugelförmige Lippen, ätherische Luft- und Elementar-Geister, transcendente Spanferkel und Maikäfer; sehr viel Fidelität, sehr wenig Traurigkeit und noch weniger ironischer Weltchmerz, ungeheures Sprudeln der Witzadern der Mitwirkenden und dadurch herbeigeführtes Vergnügen der Bevölkerung der guten Stadt Breslau. Voilà, einige Andeutungen des buntscheckigen Conglomerats, aus dem Lindane geknetet! Wer vermöchte auch über ein Wiener Zauberspiel, den harmlosesten Scherz, den es geben mag, eine tief-sinnige dramaturgische Abhandlung zu schreiben! Dulce est desipere in loco und dazu ist in Lindane reiche Gelegenheit. Hr. Edmüller hat den Pantoffelmacher nach seiner Individualität sehr effectvoll angelegt. Er giebt diese Partie zwar nicht so, wie sie auf den österreichischen Bühnen gespielt werden mag, hat aber in derselben ein ganz eigenthümliches Gemisch von der Wiener gemüthlichen und Berliner trockenen Komik geschaffen. Sein Pantoffelmacher ist eine innige Verschmelzung des unsterblichen Staberl und des Raupach'schen Schelle. Er nächst Mad. Meyer finden in dem Stücke lauten und verdienten Beifall, der den Herren Weyhwach und Fehlan und der Tanzlehrerin Ule. Kobler im reichen Maße ebenfalls spendet wird. Die allerliebsten Arrangements, das Verdienst der drei Letzteren, sind die Pfeiler, auf denen Lindane zum Ruhme des Kassenstückes emporsteigen wird. Den Freunden der ernsten Muse, welche an der Apotheose eines solchen Schwanks Aergerniß nehmen, diene zur Beruhigung, daß in den ersten Tagen des k. M. das Gastspiel des geachteten Künstlerpaars Schütz aus Braunschweig beginnt; durch dieses Gastspiel werden größtentheils nur klassische, lange nicht gesehene Dramen aus Repertoir kommen, und unter diesen dürfte Shakespeare's geharnischter Geist nach langer Ruhe wieder tönenden Schrittes über die Bretter gehen.

Sintra m.

Theatralisches.

(Von Mosewius.)

Der Unternehmer des hiesigen Theaters beifert sich, die vorhandenen Lücken im darstellenden Personale, so der Oper, als des Schauspiels, zu ergänzen und überläßt, unter den obwaltenden Verhältnissen nicht unrichtig, die Bestimmung über die Annahme neuer Mitglieder dem Publikum selbst, indem er diese Anstellung von dem Eindruck abhängig macht, den ihr mit der Aussicht auf einen Engagements-Abschluß unternommenes Gastspiel auf dieses ausübt. — Wäre unsere Bühnenverwaltung nicht von einer kurzen Kontrakts-Dauer abhängig, so müßte ihre Absicht mehr auf die Bildung eines stätigen guten Ensembles, als auf dessen bloß augenblickliche Benützung gerichtet sein und dann ließe sich Mancherlei gegen obige Maßregel einwenden. — Abgesehen davon, daß der Beifall, den der Schauspieler erhält, öfters schon an und für sich trügerisch ist, giebt er auch gar keinen Maßstab für dessen wirklichen Werth. — Denn einmal kann ein Schauspieler oder Sänger sich wirklich in einer oder einigen Rollen ganz entschieden beifallswerth zeigen und dennoch für das dauernde Bedürfniß der Bühne ganz unthätig sein, indeß ein anderer, den der Zuschauer anfangs kaum

beachtet, vielleicht gar mit Widerwillen betrachtet hat, mit jeder neuen Rolle seinen Künstler-Beruf immer mehr bejahet, und endlich mit gutem Grunde Liebling des Publikums wird, wozu freilich nicht immer die werthvollsten erhoben werden. — Nicht mindere Berücksichtigung verdient der Unterschied der Bedingungen, welche natürlich im Bewußtsein des erlangten Beifalls ganz anders gestellt werden, als wenn der Künstler ihn sich erst erwerben soll. — Wer beschreibt das Ungemach, die Qual eines Theater-Direktors, der seinen Verhältnissen ganz unangemessene Forderungen abzuweisen genöthigt war, und sich dann allem Drängen sogenannter Kunstfreunde neben der vornehmen affektirten Gleichgültigkeit des betheiligten Künstlers ausgesetzt sieht, die Vorwürfe der Kritik zu ertragen, oft Schmach und alle nur mögliche Unbill einer nicht immer durch die besten Mittel erworbenen störrischen Partei zu erdulden hat? — Göthe meint: „Wer dem Publikum dient, ist ein geplagtes Thier, er martert sich ab, kein Mensch bedankt sich dafür.“ — Geplagt ist Niemand auf der Welt, als ein Schauspiel-Direktor. Er mag es machen, wie er auch will, es wird niemals recht sein; und das Schlimmste dabei ist, daß er nicht allein die Ruhe des Augenblicks mit einem sorgenvollen Leben vertauscht, oft reichen wenige Mißgriffe, beides Beharren oder Nachgeben zu unreechter Zeit hin, ihn sein ganzes Leben hindurch diesen bitteren Kelch noch nachschmecken zu lassen. — Vor allem ist es die Oper, welche den armen Theater-Unternehmern den meisten Wermuth bereitet. Zunächst die auf das Höchste gesteigerten pecuniären Anforderungen wirklich und sogenannter ersten Sänger und Sängerinnen; die stete Furcht vor Catharren und vor Indisponibilität der Opernmitglieder, selbst der gutwilligsten, welche die wohl überlegtesten Pläne mit einem Male vernichten und unausführbar machen, der eingebildeten und noch schlimmeren plötzlich eingetretenen Heiserkeiten nicht zu gedenken. Dann das unabweisbare, gleich einem Schneeball immer mehr wachsende, Gefolge der Oper an Costüm's, Dekorationen, Comparserien u. dgl., welches endlich zur Lavine aufgedunnen und aufgeschwollen, den Bedauernswerthen, statt ihm den erwarteten goldhaltigen Schacht zu eröffnen, mit sich in den Strudel hinabzieht, wo habgierige Harpyen und Hayfische seiner mit aufgesperremt Rachen schon sehnuchtsvoll harren. So viel ist gewiß, der Unternehmer, welcher den achten bis sechsten Theil seines ganzen Etats einigen Sängern als Gehalt bewilligen kann, erklärt sich mit demselben Federzuge, welcher die Kontrakte unterzeichnet, auch zugleich für insolvent. Denn keine Täuschung ist größer, als eine bedeutende Steigerung der Einnahmen durch irgend ein Reizmittel auf das schau- und hörlustige Publikum für die Dauer erlangen zu wollen. Nach Anspannung folgt Erschlaffung; was auf der einen Seite gewonnen wird, geht auf der andern wieder verloren; endlich wirken jene Reizmittel auf die überreizte Menge auch nicht mehr und die Rückführung zum Einfachen ist ganz unmöglich geworden. — Eben so wenig ist alles Heil unserer Bühne nur in einem neuen Hause zu suchen. Wer wollte die Nothwendigkeit eines anständigen Schauspielhauses für eine Stadt wie Breslau in Abrede stellen? Man glaube aber ja nicht, daß ein bequemer und angemessener Lokal allein die Theaterlust zu steigern oder nur dessen ökonomische Seite zu sichern vermag. — In Beziehung auf diese ist sogar bei der Anlage eines neuen Gebäudes die größte Vorsicht nöthig, damit der früher zur Erhaltung der Anstalt nöthige Etat nicht durch bedeutende neue Ausgaben, z. B. für Zinsen und Reparaturkosten des neuen Hauses, für Befoldungen der seiner erweiterten Größe angemessenen vermehrten Bedienung, für opulenter Ausstattung der Vorstellungen, für die dann nothwendige Verstärkung des Orchester-Chor- und Statisten-Personals u. s. w., um eine beträchtliche Summe erhöhet werde. — Denn die Erfahrung hat es an mehreren Orten nach dem Neubau eines Theaters bewiesen, daß, ungeachtet bei großem Andränge der Zuschauer an einzelnen Abenden die frühere Einnahmen sich mehr als verdoppelten, nichtsdestoweniger die Jahres-Einnahmen selten die Höhe des lang-jährig gewöhnten Etats bedeutend überstiegen und das erwartete Plus gewöhnlich sich in ein Minus der Kasse verwandelte, so daß alle jene Unternehmungen, genießen sie nicht einen bedeutenden Zuschuß von Seiten des Staates oder der Aktionäre, jetzt schlechter und unsicherer geworden sind, als sie es früher waren. — So lange der Antheil an den Vorstellungen selbst nicht allgemeiner, reger und lebhafter wird, so lange ist an eine größere Verbreitung der Theaterlust nicht zu denken und vorzüglich in Breslau, wo die gesellschaftlichen Verhältnisse dem stehenden Theaterbesuch immerwährend Hindernisse in den Weg legen. — Und doch sind es nicht diese Verhältnisse allein, welche sich der Bildung eines guten Theaters hieselbst entgegenstellen, wobei ich keinesweges das Ideal einer Bühne ins Auge fasse. — Der Grund ist ein tiefer liegender und überall derselbe; ihn hier besprechen zu wollen, würde zu weit abführen, doch möge er angedeutet werden. — Man sucht Vergnügen im Theater, statt sich am Theater zu vergnügen. — Nichtsdestoweniger kann behauptet werden, daß selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen Breslau eines der solidesten Theater in Deutschland bloß durch sich selbst zu erhalten im Stande sei, und daß eben so wenig eine Nothwendigkeit vorhanden war, dasselbe zu verpachten, als es jemals dahin gedeihen kann, mit den Theatern von Berlin, Wien und andern Hauptstädten zu rivalisiren, vorausgesetzt, daß der Grundfals zugegeben wird: Man müsse im Voraus auf Erreichung alles dessen verzichten, was mit den vorhandenen Mitteln im Widerspruch steht. In diesem Sinne ist es mit einer Aufgabe der hiesigen Theaterdirektion, das darstellende Personal möglichst mit jugendlichen, einigermaßen vorgebildeten Talenten zu besetzen, ihnen Gelegenheit zu fernerer Ausbildung zu geben, mit einem Worte, Kunstjünger anzustellen u. sie zu Künstlern heranzubilden. Die be-

deutendsten Namen deutscher Darsteller haben in früherer Zeit den Grund zu ihrem Ruhme in Breslau gelegt. — Schon dieser Zweck macht ein gutes Repertorium nothwendig, das Alles enthalten müßte, was die dramatische Litteratur Hohes und Vortreffliches darbietet, in Abwechslung mit dem besten Erzeugnisse des Tages. Selbst das die Zeit tödtet Unlockende und Anreizende darf nicht verschmäht werden; denn auch für diese muß gesorgt werden und sie sind dankbar; sie kommen in Masse und helfen zu pecuniären Kräften. — Die freie Entwicklung der jungen Künstler nicht durch unnütze anstrengende und oft widerwärtige Beschäftigung zu hemmen, blieben alle Gastrollen reisender Handwerker, die Brod suchen, verbannt, dagegen würden alljährlich einige tüchtige Künstler, möglichst die ersten Deutschlands, zu einer Reihe von Gastdarstellungen berufen. Alle Rivalität siele da fort; es erschienen nur Muster und Vorbilder des Personals, zur Stärkung ihrer Kraft, zur Erweckung ihrer Selbstbeurtheilung, zur Belehrung für die jüngeren, zum Sporn für die älteren Mitglieder, zur Bildung und Anregung der Zuschauer selbst. — Das wäre kein übles Theater für uns! — Gesellte sich nun endlich noch der heimische begabte Dichter dem für ächte Kunst gebildeten Schauspieler bei, vvreinigten und begeisterten sich beide gleichmäßig für ihren Zweck, die schöne Wechselwirkung würde auch in das Publikum dringen, und Publikum, Dichter und Darsteller verknüpfte dann das geistige Band der Freude an der Kunst; dann hätten wir, was uns kein äußeres Mittel, weder junge Sängerin, noch hübsche Schauspielerin, weder grimassirender Komiker, noch brüllender Heldenspieler, noch ein großes schönes neues Theater geben können, neu erwachte Theaterlust, die durch ein neues, freundliches, bequemes, den Verhältnissen der bedeutenden Stadt angemessenes schönes Schauspielhaus wohl auch gefördert werden könnte. — Doch vielleicht macht sich die Sache umgekehrt, was wir aufrichtig wünschen und hoffnungsvoll erwarten wollen. Dann soll diese Feder jubelnd die Nachricht niederschreiben: Breslau hat ein Theater, wie keine Stadt in Deutschland; gleich wie der Gothaische Theaterkalender (vom Jahre 1788 oder 89) Breslau wegen seines schönen neuen Theatergebäudes rühmend über Berlin erhob, und dieses Lob gleich durch Beilegung des gestochenen Conterfer's bestätigte. Die Zeit hat allerdings diese ernstlich und wohlgemeinte Anerkennung in bittere Ironie verkehrt. Möchte doch unsre gute Stadt auch in Verbesserung der wesentlichen Theaters dem übrigen Deutschland ein Muster werden. — (Fortsetzung folgt.)

Männichfaltiges.

— Eine Eigenthümlichkeit Hollands und ein unübersetzbares Wort sind die Ansprekers. Es sind Geburts- und Sterbefalls-Bekündiger, Anzeiger, Anmeldebücher, oder wie man sie sonst nennen will. Man stelle sich — sagt ein neuerer Reisender — ein dürres, spindelförmiges, schwarzgekleidetes Männchen mit einer wohlbelackten, stark gepuderten Stutzperücke und einem langen, schwarzen Mantel vor. Dies ist die Uniform des Ansprekers; sie erleidet aber, je nach der Art seiner Botschaft, einige Abänderung. — Kommt er nämlich als Bote des Lebens, so läßt er von seinem, nur auf zwei Seiten aufgeklemmten Hute, einen langen, weißen Flor herabwehen. Zugleich trägt er eine weiße Halsbinde, deren Enden bis unter den Magen herabhängen, und weiße glacierte Handschuhe. Er scheint er aber als Todesbote, so ist die Halsbinde in ein Paar weiße Klappen verwandelt, und der Hutflor so wie die Handschuhe sind schwarz. In welcher Eigenschaft aber auch der Anspreker erscheinen mag, immer trägt er eine große, weiße Papierrolle mit dem Verzeichnisse der zu begrüßenden Personen in der Hand. Diese Leute zeichnen sich übrigens durch einen äußerst raschen Gang und überhaupt durch eine gewisse Schnelligkeit in allen ihren Bewegungen aus.

— Es herrscht gegenwärtig in London eine Epidemie, über welche die Gazette Medical of London folgende Details giebt. „Die ersten Symptome der Krankheit sind Schmerzen in den untern Theilen des Magens und in der Seite. Einige Stunden darauf kommt Frost und Wechselfieber; so lange letzteres dauert, fühlt der Kranke eine fast gänzliche Lähmung der Kräfte und eine Störung in den Organen des Gehirns. Der Puls schlägt 120mal in der Minute, ist aber sehr schwach; die Wärme der Haut ist außerordentlich, die Seitenschmerzen sehr lebhaft und der Schlaf äußerst unruhig. Nachdem dieser Zustand zwei oder vier Tage gedauert hat, fangen die Symptome an zu verschwinden, und die Krankheit endigt durch starken Schweiß. Nun bleibt aber noch die merkwürdigste Wirkung dieser Epidemie zu beschreiben. Obwohl das Uebel gewöhnlich nur drei oder vier Tage dauert, erhält doch das Nervensystem einen solchen Stoß, daß es den Kranken fast in einer völligen Lähmung läßt. Der Patient fühlt sich äußerst schwach, seine Stimme ist ohne Klang, und wenn er gehen will, so überfällt ihn ein Schwindel, der ihn hindert, einen Schritt zu machen. Tage und Wochen vergehen, bis seine Kräfte wiederkehren, und wenn diese Krankheit Personen von delicateser Constitution, oder in einem vorgerückten Alter überfällt, so ist zu befürchten, daß sie dem Anfall unterliegen. Bei der Behandlung dieser Krankheit muß man sich besonders vor dem Ueberlassen hüten. Wir haben mehrere Fälle beobachtet, wo man die vermeintliche Entzündung durch Ueberlassen bekämpfen wollte; die Folgen waren zu furchtbar. Dagegen ist wider diese Epidemie eine leichte Behandlung zu empfehlen; man muß vor Allem die Eingeweide frei halten und den Kranken Erfrischungen nehmen lassen. In gewissen Fällen sind auch gleich bei Beginn der Krankheit auslösende Mittel anzurathen.“

Redaktion: C. v. Baerß u. S. Barth. Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Theater-Nachricht.
Mittwoch: „Einbände“, oder: „der Pantoffel-machermeister im Feenreich.“ Großes romantisches Zauberstück in 2 Akten. Musik vom Musikdirektor Kugler.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 14. d. in der Nacht um 1 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ida, geb. Göfster, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Borkowik, den 15. April 1839.
K. von Blacha.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 17. April 1839.
Moritz Hoffmann.
Emilie Hoffmann,
geb. Knauer.

Kroll's Wintergarten.
Heute den 17. April
erstes Mittwoch-Konzert.
Anfang 8 Uhr. Entrée 5 Sgr.

Sch gebe mir die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich dem hochloblichen Vereine der Freiwilligen, zur Abhaltung seines Erinnerungsfestes, meinen Wintergarten am 2. und 3ten Mai d. J. ausschließlich überlassen habe.
Zugleich werden die hochgeachteten Mitglieder dieses Vereines eingeladen, die Eintrittskarten zu dem Feste spätestens bis zum 29. April in der Kunst- und Musikalienhandlung des Hrn. Cranz (Ohlauer Straße) in Empfang zu nehmen, gegen deren Vorzeigung der Wintergarten Montag, Dienstag und Mittwoch von ihren Familien besucht werden kann. Ohne Karte ist der Besuch — auch Nichtmitgliedern des Vereines — nur gegen ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. gestattet.
K r o l l.

Letzte dramatische Vorlesung von Soltei.
Morgen Donnerstag den 18ten um sieben Uhr im Knappeschen Saale (drittes Abonnement). Auf Verlangen: Heinrich der fünfte, historisches Drama von Shakespears. Eintrittskarten à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Hrn. Cranz und des Abends an der Kasse zu haben.

Neue Musikalien.
Im Verlage von Carl Cranz Musikalienhandlung in Breslau (Ohlauer Strasse) ist so eben erschienen:
Schneller Entschluss.
Lied von Hoffmann aus Fallersleben,
mit Begleitung des Pianoforte
von
B. E. Philipp.
Preis 5 Sgr.

Topogr. Milit.-Atlas v. Schlesien in Regierungsbezirke und Landrätliche Kreise, enthält 23 Karten neu u. gut geb. 2 1/2 Rtl. v. Tenner, Handbuch der praktischen Heilmittellehre für Pferdeärzte und Freunde der Rosarzneikunde, 2 B., neu und eleg. geb., 2 Rtl. Dictionnaire de poche françois et allemand, 2 Vol. 22 1/2 Sgr. Neue Sammlung französischer und deutscher Handlungsbriefe von Mozin, 10 Sgr.; beim Antiquar Friedländer, goldne Rabegasse Nr. 18.

Die Turn-Stunden
der Knaben sind Mittwoch und Sonnab. Nachm. von 2 bis 5 Uhr im Weiss-Garten, an den übrigen Tagen von 5 Uhr an im Kornschen Saale (Schweidnitzer Strasse Nr. 47).
K a l l e n b a c h.

Auktion.
Am 22. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Mäntelstraße Nr. 15, verschiedene Effekten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 16. April 1839.
Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.
Am 18ten d. M., Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag soll im Auktions-Gelasse, Mäntelstraße Nr. 15, der Nachlaß des Silber-Arbeiter Pösch, bestehend in Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und Werkzeug, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 15. April 1839.
M a n n i g, Auktions-Kommiss.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

In Breslau bei Ferdinand Hirt (am Markt Nr. 47), für Oberschlesien bei Zuh in Ratibor und Hirt in Ples ist zu haben:
Alex. Ernst: Die Kunst, aus dem gewöhnlichen weissen Mohn
(Papaver somniferum L.)
Opium zu gewinnen.
Nebst Anweisung zur erforderlichen Kultur des Mohns. Eine nützliche Schrift für Landwirthe und Pharmaceuten. Mit Abbildungen. 8. geh. Preis: 8 Gr.

Neuer Roman.
So eben ist erschienen:
Ella
oder des Kaisers Sohn.
Aus dem Englischen von Mistress Lambert, übers. von Gust. Diezel. 8. 3 Bände. Stuttgart, Metzger'sche Buchhandlung. geh. Preis 4 Thlr.

Wir sehen im Vordergrund dieses von einer Britin aus hoher Familie verfaßten Romans den jugendlichen Heraciden, den schon in der Wiege Roms Krone schmückte, einst den Erben eines unermeßlichen Reichs, den Sohn Napoleons im Schlosse von Schönbrunn. Die erhabene, tief tragische Poesie, die in der Geschichte Napoleons und seines Geschlechtes liegt, wird hier mit Geist und Feinheit zu einem Gemälde benützt, das anziehen und befriedigen wird. Oesterreich, sein Hof, sein weltberühmter Adel, sind mit einer Wahrheit geschildert, wie sie nur eigene Anschauung geben kann, und die Julius-Revolution, nebst den mit ihr zusammenhängenden Ereignissen sind geschickt in die Erzählung verflochten, die überhaupt die neueste Geschichte zum Hintergrund hat. Der erste Band ist so eben erschienen, und die beiden andern werden in Kurzem nachgeliefert. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen Schlesiens, in Breslau durch Hirt (am Markt Nr. 47) Marx u. Komp., in Ratibor durch Zuh, in Ples durch Hirt.

Von dem mit so großem Beifall aufgenommenen
Universal-Lexikon
der gesammten
Handlungswissenschaften.
In Verbindung mit
einem Vereine von Gelehrten und praktischen Männern
herausgegeben von
August Schiebe,
Direktor der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig.

Leipzig, Zwickau, bei Friedrich Fleischer, bei Gebr. Schumann. ist so eben die Sechszehnte Lieferung erschienen, welche das Werk bis zum Artikel Terpentinführt. Es nahet sich also dieses allgemein, als das wichtigste seiner Art, anerkannte Werk mit raschen Schritten seiner Vollendung, die jetzfalls noch im Laufe des Sommers zugesichert wird. Der Subscriptionspreis jeder Lieferung ist 16 Sgr., wofür das Werk durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch Ferdinand Hirt, in Ratibor durch Zuh, in Ples durch Hirt, fortwährend zu erhalten ist. Der Hauptzweck dieser Anzeige ist, besonders noch diejenigen geehrten Abonnenten, welche die Fortsetzung, sei es aus eigener Veräumnis, oder durch die Schuld einer Buchhandlung, nicht abgenommen haben, von dem Fortschritt und der baldigen Vollendung des Werkes in Kenntniß zu setzen.

Ediktal-Citation.
Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kunstweber August Vogt, unterm heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger an die Konkursmasse und zur Nachweisung deren Richtigkeit einen Termin auf den 17. Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justizrath v. Larisch in unserem Geschäfts-Locale angesetzt, zu welchem alle unbekanntes Stäubiger des Gemeinschuldners hierdurch mit dem Bedeuten, in diesem Termine entweder persönlich, oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehen Bevollmächtigte, wozu der hiesige Justiz-Commissarius Warichsdorf vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und unter der Verwarnung, daß die sich nicht Meldenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcluidirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, vorgeladen werden.
Neustadt D. Sch., den 24. Jan. 1839.
Königl. Land- und Stadtgericht.
Schmid.

Schöne, gelbe, trockene Runkelrüben-Blätter sind noch abzulassen: Carlstr. Nr. 7.

sehen, da später die Verlagshandlung sich nicht verbindlich machen kann, diese, nicht durch ihre Schuld defect gebliebenen Exemplare zu ergänzen, wenn die Hefte nicht einzeln mehr vorhanden sind. Bekanntlich war die regelmäßige Abnahme des Ganzen eine Hauptbedingung, und die einzeln zu leistende Zahlung jeder Lieferung nur zur Erleichterung der geehrten Beförderer des Werkes festgesetzt.

Zur Feier des dem Preußenlande bevorstehenden Jubeljahres 1840.

Friedrich der Große,
dargestellt nach den besten Quellen von
A. C. Fern.
In 18 monatlich erscheinenden Lieferungen von 8 Bogen Text und 2 Kunstblättern. à 1/3 Thlr.
Die Verlagshandlung beabsichtigt ein Werk zu liefern, das sowohl durch die Lebendigkeit und Treue der Darstellungsweise, als durch die äußere Ausstattung geeignet ist, ein Volksbuch zu werden, welches den Schöpfer und Träger des Preußen-Namens verherrlicht, in dessen Kunstleistungen zugleich die ewig denkwürdigen Momente aus dem Leben des großen Königs würdig und schön dargestellt sind. Das Werk wird 1840 vollendet, in dem Jahre, wo vor einem Jahrhundert der große König Preußens Thron bestieg.

Das erste Heft ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau bei Ferdinand Hirt (am Markt Nr. 48), für Oberschlesien bei Zuh in Ratibor und Hirt in Ples in Magdeburg, im März 1839.
Die Kubasch'sche Buchhandlung.
(C. Fabricius.)

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und zu haben in Breslau bei Ferdinand Hirt (am Markt Nr. 47), für Oberschlesien bei Zuh in Ratibor und Hirt in Ples:

Die Lehre vom kleinen Kriege.
Als Leitfaden für den Unterricht in Militair-Schulen bearbeitet
von
Carl Jacobi,
Oberstlieutenant im R. Hannov. Generalstabe. gr. 8. geh. 1839. 1 Rthlr.

Da die bereits vorhandenen Werke über den kleinen Krieg mehr zum Privatstudium, als zur Grundlage für den Unterricht in Militair-Schulen geeignet erschienen, so hat der Hr. Verfasser deshalb den obigen Leitfaden für den letzteren Zweck entworfen, welcher bei erstrebter Vollständigkeit dennoch dem Lehrer verstatet, seinen Vortrag nach dem Standpunkte seiner Zuhörer einzurichten. Zugleich hofft der Hr. Verfasser durch seine Arbeit auch erfahrenen Offizieren eine erneuerte Veranlassung zu einem Rückblicke auf den kleinen Krieg zu gewähren.

So eben erschien in der Reinschen Buchhandlung in Leipzig und ist zu haben in Breslau bei Ferdinand Hirt (am Markt Nr. 47), für Oberschlesien bei Zuh in Ratibor und Hirt in Ples:
Die gallikanischen und deutschen Freiheiten.

Bossuet, Sontheim und die Erzbischöfe zu Ems und Pistoja an die katholische Geistlichkeit deutscher Nation. Mit einigen Aftenstücken des Congresses zu Ems und der Synode zu Pistoja.
gr. 8. geh. 15 Sgr.

Bekanntmachung.
Es soll die Haupt-Treppe und die Küche des Hospitals zu St. Bernharden in der Neustadt verlegt, resp. neu gebaut, und dieser Bau in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der diesfälligen Gebote haben wir einen Termin auf Donnerstag den 18. April, Vormittags um 11 Uhr, in dem rathshauslichen Fürstensaale angesetzt, zu welchem lautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen nebst dem Kosten-Anschlage täglich in der Rathshaus-Stube eingesehen werden können.
Breslau, den 6. April 1839.
Zum Magistrat hies. Haupt- u. Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Auktion.
Den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird Neue Zunkersstraße, vor dem Sandthor Nr. 17, altes Bauholz, im Wege der Auktion, öffentlich versteigert, wozu Kauflustige einladen:
Breslau, den 15. April 1839.
Zieg, Zimmer-Meister.

Ein Tischler, welcher geeignet ist, Gartenstühle und Stühle zu repariren, kann sich melden Neue Gasse No. 8.

Bekanntmachung.
Das Geschäfts-Bureau der 1sten Polizei-Inspektion befindet sich gegenwärtig Schmiebebrücke Nr. 59, in der zweiten Etage.
Breslau, den 11. April 1839.
Königliches Polizei-Präsidium.

Das Brau- und Branntwein-Verbar des Dominium Guhlau-Girlachsborn, Reichenbacher Kreises, wird zu Term. Johannis bapt. a. c. pachtlos.

Bemittelte Pachtlustige können sich täglich bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amt melden, auch daselbst die Pacht-Bedingungen einsehen.
Guhlau bei Rimpfisch, den 12. April 1839.
Das Landrath von Wittwisch-Gaffronische Wirthschafts-Amt.

Ein 6 1/2 octaviger Wiener Mahagoniflügel steht zum Verkauf, Friedrich-Wilhelms-Straße No. 9.

Ein Knabe kann in die Lehre treten beim Schuhmacher August Hoffmann, Hinterhäuser No. 6.

Eine ganze Quantität schon gebrauchte Eau de Cologne-Flaschen, das Duzend 1 1/2 Sgr. beim Glaser-Meister Köhler, Albrechtsstraße No. 9.

Bestens gereinigten rothen und weissen Klee-samen, von erprobter Keimfähigkeit, offerirt
K. Utmann,
in Pol. Wartenberg.

Für die Oekonomie
äußerst billig
empfehle ich bestens keimfähigen weissen Klee-samen, so wie langkrantigen, gallizischen Spät-Kleesamen zur Saat. Ferner kurzkrantigen Knörrich pr. Scheffel 1 1/6 Rthlr., langkrantigen Knörrich 1 1/3 Rthlr., weissen Klee-samen-Abgang pr. Scheffel 2 Rthlr. und rothen Klee-samen-Abgang 3 1/2 Rthlr. pr. Scheffel.
Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Ein Pensionair, welcher die Landwirthschaft erlernen will, findet baldigst eine Anstellung. Wo? — sagt Herr Juwelier Somme am Ringe Nr. 13.

Bequeme Retour-Reisegelegenheit nach Berlin. Das Nähere 3 Linden, Reuststraße.

Donnerstag den 18. April großes Fleisch-Ausschieben nebst Concert in der goldenen Sonne vor dem Dethore, wozu ergebenst einladet
Schmidt, Coffetier.

Zu vermieten
ist baldigst, Klosterstraße Nr. 57, in einem neuen massiv erbauten Gebäude eine Scheuer, Stallung und ein großer geräumiger Boden. Das Nähere ist daselbst zu erfragen beim Eigenthümer Schöpke.

Schuhbrücke Nr. 74 ist zu Johanni c. die zweite Etage, bestehend aus mehreren Zimmern, zu vermieten.

Zu vermieten
ist Klosterstraße Nr. 1 eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Bodenkammer und Keller, bald oder zu Johanni für 50 Rthlr., und das Nähere beim Haushälter daselbst zu erfahren.

Zu vermieten
und Johanni zu beziehen ist Nikolaisstraße Nr. 13 eine Wohnung von zwei Stuben nebst Zubehör.

Zu vermieten
ein Gewölbe nebst Schreibstube und Keller, mit und ohne Wohnung, zu Michaeli oder auch Johanni zu beziehen, ist auf der Nikolaisstraße Nr. 68, im grünen Löwen.

Mit Term. Johanni 1839 ist Schmiedebr. Nr. 24 der erste Stock, bestehend in drei Piecen nebst Keller und Bodengelaf, zu vermieten. Das Nähere zu erfragen: Messergasse Nr. 9 parterre.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 60a ist eine Stube zu vermieten und bald zu beziehen.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9 liegen circa 2 1/2 Centner 38er Hopfen zum Verkauf; so ist auch eine Partie schönes Gersten-Malz zu verkaufen, wie auch ein Küchenschiff, enthaltend 3300 Quart Pr.; auch wird daselbst Bestellung auf Malzmachen angenommen und zu den billigsten Preisen gut und schnell ausgeführt.

Wohnungs-Gesuch.
Zu Johanni oder Michaeli d. J. wird eine Wohnung von zwei oder drei geräumigen Stuben nebst Küche und Beigelaf, zu einem bürgerlichen Geschäft in Holzarbeit, gesucht; wer eine solche abzulassen hat, beliebe es in der Expedition der Breslauer Zeitung anzuzeigen.

Italienische Strohhüte für Herren.

Gestern erhielt die Damenpug-Handlung Friederike Gräfe die erste Sendung italienischer Strohhüte für Herren und Knaben. Die Hüte sind eben so leicht, als dauerhaft und billig. Die Knabenhütchen à la Carlo sind äußerst geschmackvoll decorirt. — Auch kamen eine Partie Palmhüte mit.

Die neue Mode-Waaren-Handlung von M. Sachs und Brandy,

am Ringe Nr. 30 im alten Rathhause 1. Etage

erhielt so eben den ersten Transport ihrer Leipziger Modewaaren, bestehend in franz. Mouffelines de laine, Batiste, Mouffeline und Gambries, und empfiehlt solche einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

Anzeige.

Se. Majestät der König haben der Königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin den Verkauf der in Porzellan nachgeahmten Bänder der preussischen Orden und Ehrenzeichen gestattet, und sind solche in der Königl. Porzellan-Niederlage in Breslau am Ringe Nr. 33, Ecke des Kränzelmarktes, zu haben.

Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion in Berlin.

Bade-Anzeige.

Da ich die an der Matthias-Kunst gelegene Bade-Anstalt des Herrn Philani durch Kauf übernommen habe, so beginnt mit dem heutigen Tage unter meinem Namen die Eröffnung der Wannendäber. Ich kann zwar, da meine zahnärztliche Praxis meine Stunden völlig in Anspruch nimmt, weder in der Bade-Anstalt wohnen, noch die spezielle Leitung derselben übernehmen, doch habe ich dafür gesorgt, daß bei sauberer Einrichtung der Anstalt auch unter Geschäftsführung der Meinigen sorgfältige Reinlichkeit, freundliche Aufnahme und rasche Bedienung stattfindet, so daß ein geehrtes Publikum gewiß zufrieden gestellt wird. Der Preis eines Bades ist wie früher 6 Sgr. Alle Bade-Zugerebungen, so wie Speisen und Getränke, haben, wie der Anschlag in jedem Zimmer nachweist, feste Preise. In Betreff des Fußbades werde ich bei günstig verwehrender Jahreszeit die Eröffnung durch die Zeitungen anzeigen.

Breslau, den 17. April 1839.

N. Linderer.

Neue gebackene Pflaumen

offerire ich den Str. für 5/2 Nthlr., die 5 Pfd. für 8 Sgr.

Gottbold Eliafon, Neusche Straße Nr. 12.

Saamen-Offerte.

Zhimothiengras-Saamen, langrantigen Anörich, echt franz. Luzerne, Runkelrüben zu Viehfutter, Magdeburger Sommer-Kapsen, Mohan-Kartoffeln u. empfiehlt billigst:

Julius Monhaupt, Albrechts-Straße Nr. 45.

Verpachtung.

Der in Oberschlesien in der Kreisstadt Pleß belegene Gasthof zum weißen Schwan, bestehend in einem massiven zweistöckigen Gebäude, worin nächst dem Billard-, Trink- und Speisezimmer noch 8 Gaststuben, ein geräumiger Pferdeestall, eine dergleichen Wagen-Remise und die zu einer Gast- und Hauswirthschaft nöthigen Hintergebäude befindlich, soll vom 1. Juli d. J. ab neuerdings auf drei, oder sechs Jahre verpachtet werden. Die Pacht-Bedingungen sind in der Fürstlich Pleßschen Cabinets-Ganzlei zu Pleß und beim Tuchkaufmann Herrn A. L. Strempel zu Breslau, Elisabethstraße Nr. 11, zu jeder Zeit einzusehen.

Pleß, den 14. März 1839.

Engagements-Gesuch.

Ein bestens empfohlener Handlungs-Commiss, der das Material- und Weingeschäft gründlich erlernt hat, der deutschen und polnischen Sprache und Korrespondenz mächtig ist und gute Kenntnisse in der Buchführung besitzt, wünscht als Revisor, Speibiteur oder anderweitig passend engagirt zu werden. Nöthigenfalls kann derselbe eine Kaution von circa 1000 Nthlr. stellen. Hierauf Reflektirende werden ergebend ersucht, ihre Adressen an das Agentur-Comptoir des Herrn Militsch (Dhlauerstraße Nr. 78 in den zwei Regeln) gelangen zu lassen.

Auf dem Dom. Rathen, Gläker Kreises, stehen 250 bis 300 Stück junge, starke und reichwollige Schöpfe als Wollträger zum Verkauf und können nach der Schur abgenommen werden.

Sehr zertheilbarer Buchsbaum, Päonien und weiße Lilien sind billig zu kaufen: Hummeri Nr. 2, zwei Treppen.

Die Damenpug-Handlung von L. S. Schröder,

Ring Nr. 50,

hat nicht, wie sich irthümlich verbreitet hat, aufgehört, sondern ist im Gegentheil mit den neuesten Sommermoden auf's reichste versehen, und empfiehlt sich mit allen zum Putz gehörenden Artikeln zu den nur irgend möglichst billigsten Preisen.

Zum billigsten Verkaufe

wurde mir übergeben:

- 1) Eine Partie Paquet-Tabacke unter den Fabrik-Preisen;
2) 30 Flaschen echter Champagner, à 1 Nthlr. pr. Flasche, und
3) ein Dz. blau gemalter Porzellan-Service.

Friedrich Wilhelm König, Dhlauerstr. Nr. 68, zur gold. Weintraube.

Buchsbaum-Verkauf.

Einige hundert Ellen schönen feinschlättrigen Buchsbaums, welcher eine halbe Elle breit steht, sind zu verkaufen: Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 63.

1822er Steinberger Cabinet.

bekanntlich einer der besten Jagdgänge, offerire, um damit zu räumen, die Pl. à 1 Nthlr., so wie sämtliche Spezerei-Waaren und Delikatessen zu sehr billigen Preisen.

Vormals

S. Schweizers sel. W. u. Sohn, Spezerei-Waaren u. Thee-Handlung, Hofmarkt Nr. 13, der Börse gegenüber.

Die neuesten Gattungen Tisch-, Wand- u. Hänge-Lampen, Platina-Blind-Maschinen, mit und ohne Malerei, chemische Feuerzeuge, Kaffe- und Theemaschinen von Messing und Weißblech, Effig- und Del-Carabinen, so wie alle Arten lackirter Blechwaaren offerirt zu den solidesten Preisen die Lampen- und Lackirt-Waaren-Fabrik von C. P. Preuß und Comp., Kränzelmarkt (Hintermarkt) Nr. 8.

Für eine Rum- und Liqueur-Fabrik in einer Provinzialstadt Schlesiens wird ein solider junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, sofort als Reisender gewünscht, und können sich hierauf Reflectirende bei Herren Credner u. Schöna u in Breslau in portofreien Briefen melden, der hierüber nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben wird.

Gardinen-Mouffeline

habe wieder erhalten und verkaufe zu 2 1/2 Sgr. die Elle.

Emanuel Hein,

Ring Nr. 27.

Dominien,

Nittergüter, Herrschaften,

in den angenehmen und fruchtbarsten Gegenden Schlesiens gelegen, in Höhe von 10, 20, 50 bis über 200 Tausend Nthl., weist unter sehr annehmbaren Kaufbedingungen nach; ferner

eine Borne,

welche fertig französisch spricht, durch gute Zeugnisse sich legitimirt, so wie

ein Jäger,

welcher verheirathet sein kann, jedoch gute Atteste besitzt, findet ein vortheilhaftes Engagement, desgleichen

Wohnungen,

größere und kleinere, bald und Term. Joh. zu beziehen sucht für solide und ruhige Miether und bittet die resp. Herren Hausbesitzer um baldige geeignete Aufträge zur Vermietung derselben

Das Kreis-Kommissions-Bureau in Breslau, am Neumarkt Nr. 7.

Zu vermietten und Monat Mai zu beziehen Schweidnitzer Straße Nr. 28 ohnweit der Promenade im ersten Stock 2 meublirte Stuben. Das Nähere im Gewölbe bei F. Frank.

Erwiederung auf die Annonce des Herrn F. A. Hertel in Nr. 87 d. Ztg., unter der Aufschrift „Entgegnung des oder vielmehr auf den Kalk-Artikel in Nr. 85 d. Z.“

Welchen Zweck auch Hr. F. A. Hertel haben dürfte, das Publikum zu benachrichtigen, daß er die von mir für Rechnung der frühern Besitzer der Alt-Schweidnitzer Kalkbrennerei bei Grünheide verwaltete Niederlage, Kupfer-Schmelz-Defraße im Zobtenberge, nicht beibehalten möchte, so leuchtet dennoch ersterer eben so aus seiner obgedachten Entgegnung hervor, indem die erwähnte Niederlage weder seit Jahren, sondern vielmehr erst von Mich. v. J. ab existirte, noch er dieselbe nicht kündigte, weil dies schon durch die frühern Besitzer der qu. Brennerei geschehen war, als letztere Hr. Hertel übernahm, — wie auch meine frühere Behauptung sich hiernach bestätigt, daß Hr. Hertel, wie er zwar selbst eingestehet, nie eine Niederlage in gedachtem Hause hatte. Wenn indeß auch vom 1. Januar o. ab kein frisch gebrannter Kalk daselbst zu haben gewesen, so war doch guter Kalk vorhanden, und ist es jetzt noch, mag er den Namen führen, wie er will, wer ihn nicht für gut hält, wird ihn nicht suchen; und was das Maas anbelangt, so unterwerfe ich dasselbe jederzeit polizeilicher Untersuchung. — Uebrigens mag Hr. Hertel immerhin seine Anzeigen, die ich mehrmals schon selbst bestätigt, wiederholen, und sollen mit meinem Willen dessen gefürchtete Irrungen nicht entstehen.

Ob es aber überhaupt möglich ist, jederzeit frisch gebrannten Kalk vorräthig zu halten, überlasse ich der Beurtheilung Sachverständiger; — denn es möchte im Bereich der Unmöglichkeit liegen, für jedesmaligen Bedarf erst Kalk zu brennen.

Schließlich benachrichtige ich ein geehrtes Publikum, daß ich von Anfang künftiger Woche an meine Kalk-Handlung in das Haus des Herrn Fuchs, Kupfer-Schmelz-Defraße Nr. 7, neben dem Zobtenberge, verlege.

C. L. Friedrich.

Von meinem Commissions-Hause empfang ich mit gestriger Post wieder eine Sendung sächsischer Spizenfabrikate, als: eine reichhaltige Auswahl der modernsten Kragen in allen Façons, Bobbinet-Schleier, schmale und breite Spizen, so wie schwarze Shawls und Lächer in Blonden, welche letztere sich zu Schleiern ebenfalls sehr gut eignen, in den neuesten Dessains, und erlaube mir, solche zu geneigter Abnahme ganz ergebend zu empfehlen.

Friedr. Wilh. König, Dhlauer Str. Nr. 68, zur goldenen Weintraube.

Die erste Sendung Selter-, Geilnauer- und Fachinger-Brunn,

empfang und offerirt, nebst diesjährigem Seltbrunn:

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

* Mohan-Kartoffeln *

offerirt: Friedrich Gustav Pohl, in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Beste marinirte Bricken, in 2 und 3 Schock-Gäßchen, empfang und empfiehlt:

J. Müller, am Neumarkt.

Ein neues Tafel-Porto und ein gebrauchter Flügel von 6 Octaven stehen zum billigen Verkauf, Messergasse No. 11.

Gebrauchte 2 oder 3 Tisch-Glaskästchen werden zu kaufen gewünscht im Gewölbe goldne Rade-Gasse No. 1.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns: Date (15. April 1839), Barometer (3, 4), Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes niedriger), Wind, Gewölk. Data for morning, midday, evening, and minimum/maximum temperatures.

Table with columns: Date (16. April 1839), Barometer (3, 4), Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes niedriger), Wind, Gewölk. Data for morning, midday, evening, and minimum/maximum temperatures.

Getreide-Preise. Breslau, den 16. April 1839.

Table with columns: Grain type (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer), Quantity (2 Nl., 1 Nl., etc.), Price (Pf., Sgr.).

Römischen Cement

empfeilt in großen Quantitäten und einzelnen Tonnen zum Fabrikpreise: C. G. Schlabit, Albrechtsstr. Nr. 25.

Gebrauchs-Anweisungen werden gratis ertheilt.

* Karotten, *

seine französische kurze Möhren 25 Pfd. für 5 Sgr.

empfeilt vorzüglich für Patienten: Friedrich Gustav Pohl, in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Steintoblentbeer

in Gebinden von 25 bis 200 Quart, wird ganz billig verkauft Schmiedebrücke Nr. 49 bei J. G. Epler.

Beachtenswerthe Anzeige.

Wöchentlich sende ich einen Frachtwagen nach Schweidniz, Freiburg, Waldenburg, Altwasser. Ladungen jeder Art nach einem oder dem andern Orte werden zu sehr billigen Frachtsätzen und der promptesten, sicheren Beförderung angenommen: in der Waarenhandlung des L. Schlesinger, am Fischmarkt Nr. 1.

Lokal-Veränderung.

Mein bisheriges Verkaufs-Lokal mit Citronen und andern Süßfrüchten habe ich aus der Meißner-Herberge, Dhlauer Straße Nr. 9, auf die Sulten-Straße Nr. 35 unweit der Kaufmanns-Börse verlegt, welches ich hiermit ganz ergebenst dem geehrten Publikum anzeige. Da ich nun kürzlich erst mit ganz vorzüglich schönen und dauerhaften Früchten versehen worden bin, so bitte ich zugleich um gütige Aufträge und Abnahme derselben.

Joseph Tschinkel.

Angelkommene Fremde.

Den 15. April. Goldene Gans: H. Gutsb. Graf v. Dyrh. a. Albersdorf u. Baron v. Sauerna a. Ruppertsdorf. Hr. Ober-Landesgerichtsrath Michaelis a. Glogau. Hr. Oberamt. Braune a. Ninkau. Hr. Part. Carlens aus Hamburg. Hr. Oberst Baron v. Bülow a. Podosien. Hr. Dr. med. Garus aus Dresden. — Drei Berge: Hr. Gutsb. Lemanski a. Kalisch. Hr. Banquier Steineller aus Warschau. Hr. Negotiant Maillon a. Paris. — Gold. Schwer: Hr. Baumeister Belle aus Eignitz. — Rautenfranz: Hr. Kfm. Küttner a. Düren. Hr. Wirtschafts-Inspekt. Wiedenmuth a. Friedersdorf. Hr. Oberbergrath Lehmann a. Briesg. Hr. Mechanikus Schwiegerling a. Berlin. — Hotel de Gare: H. Gutsb. Graf von Szembek a. Siemianice u. Jentsch a. Ober-Kehle. Fr. Gutsb. Majunka a. Ladzise. — Weiße Storch: H. Kfl. Sobel u. Friedländer a. Kempen. — Zwei gold. Löwen: Hr. Lieut. Schiller a. Birawe. H. Kaufl. Baum und Brühl aus Reife. — Deutsche Haus: Hr. Kaufl. Hoffmann a. Briesg und Morbiger, a. Dresden kommend. Hr. Oberamt. Burow a. Karlsruh. Hr. Lieutenant Braune a. Dobergast. — Hotel de Silésie: Hr. Land- u. Stadtgerichts-Assess. Lütke a. Hirschberg. Hr. Handlungs-Commiss Genet a. Kassel. H. Kaufl. Pohl a. Schömberg.

Privat-Logis: Oberstr. 23. Hr. Referendar Dinter a. Schweidniz. Ritterplatz 7. Freyh. v. Kunberg aus Schweidniz. Ritterplatz 8. Hr. Bergbaupm. v. Charpentier a. Briesg. Schmiedebr. 53. Hr. Kfm. Hellwig a. Rawitz. Albrechtsstr. 39. Hr. Kfm. Scholz aus Johannisberg. Hr. Majorin von Werlag aus Nilitzsch. Fr. Gutsb. v. Schidfus a. Trebniz. Breitestr. 3. Hr. Chef des Zollamts v. Szubierski a. Szzypporno.